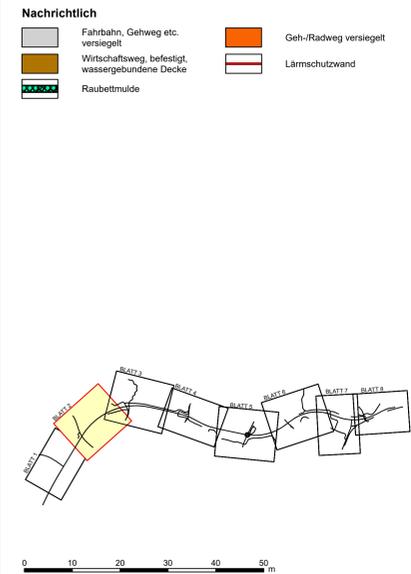


- Maßnahmen**
- Anpflanzung von Gehölzen
 - Landschaftsrasen
 - Landschaftsrasen feucht im Bereich der Mulden
 - Entwicklung von Krautfluren / Hochstaudenfluren / Uferandstreifen
 - Umwandlung von Acker zu Extensivgrünland
 - Umwandlung von Acker in Brache
 - Entsiegelung von versiegelten Bodenflächen
 - Wiederherstellung der vorübergehend in Anspruch genommenen Biotopstrukturen im Bereich der Bauarbeiten (Wiederherstellungsmaßnahme)
 - Freilegung eines Gewässers
 - Anlage von Kleingewässern
 - Vegetationsschutzzaun / Einzelbaumschutz während der Bauphase
 - Technische Sper- und Leiteinrichtung für Fledermäuse (Überflughilfe)
 - Amphibieneinrichtung
 - Amphibiendurchlass
 - Sperrzaun für Amphibien während der Bauphase

- Nachrichtlich**
- Fahrbahn, Gehweg etc. versiegelt
 - Wirtschaftsweg, befestigt
 - Raubettmulde
 - Geh-/Radweg versiegelt
 - Lärmschutzwand



Kuhlmann & Stucht
Landschaftplanung + Umverteilung

Stalleickenweg 5 • 44867 Bochum • Tel.: 02327/228020 • Fax: 02327/228029
Email: info@kuhlmann-stucht.de • Internet: www.kuhlmann-stucht.de

bearbeitet: Witschel | gezeichnet: Witschel | geprüft: Stucht | Datum: 22.06.2020 | Projekt-Nr.: 1904

Satzungsgemäß ausgelegt in der Zeit vom _____ bis _____ in der Gemeinde: _____

Zeit und Ort der Auslegung sind rechtzeitig vor Beginn der Auslegung öffentlich bekannt gemacht worden.

Gemeinde: _____ (Dienstseigel)

(Unterschrift)

Regionalniederlassung Ostwestfalen-Lippe
Stapenhorststraße 119, 33615 Bielefeld

Strassen.nrw
Projekt-Nr.: 01-0416

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

FESTSTELLUNGSENTWURF

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Straße: B 238
PROJIS-Nr.: _____

Unterlage / Blatt-Nr.: 9.2 / 2
Lageplan der landschaftpfliegerischen Maßnahmen
Maßstab: 1:500

Neubau der B 238
Ortsumgebung Lemgo
(L 712 - B 238 alt)

Aufgestellt: Bielefeld, 22.06.2020
Der Leiter der Regionalniederlassung Ostwestfalen-Lippe
i.A. *M. Rose*

G 1
Eingrünung des Straßenkörpers, Ansaat aller Straßenebenenflächen (Bankette, Mulden, Böschungen, Restflächen) mit Landschaftsrasen. Abschnittsweise Anlage von lockeren und dichten Gehölzpflanzungen auf den Böschungen und weiteren Nebenflächen.

G 2
Anlage von Hochstaudenfluren/ Sukzessionsflächen auf Straßenebenenflächen.

W 1 **K 2**
Wiederherstellung temporär betroffener Biotopstrukturen. Nach Beendigung der Baumaßnahme werden die bauzeitlich beanspruchten Flächen (Bau- und Arbeitsstreifen) rekultiviert und die ursprünglichen Biotoptypen wiederhergestellt.

Bauwerk Nr. 1

Objekt	Locher Weg K 33
Ort	B 238
Bauart	4+110,803
Bauart	0+188,979
Stärke	18,972 m
Lichte Weite	17,028 m
Lichte Höhe	> 4,30 m
Kronenbreite	< 1,15 m
Kronenanzahl	71,430
Spitze im Gef.	12,25 m
Stützmaß	DNF/Fahrspur 151

G 1 **V 1_{CEF}** **V 2_{CEF}**

G 2

W 1

S 1

A 1

W 1

S 1 **K 2 & K 3**
Schutz ökologisch sensibler Bereiche während der Bauphase durch einen Vegetationsschutzzaun sowie Einzelbaumschutz.

S 3_{CEF} **K 5**
Etablierung von Überflughöfen und Leiterstrukturen für Fledermäuse im Bereich der Transferflughöfen in technischer Leit- und Sperranlagen oder Gehölzpflanzungen. Errichtung von temporären Fledermausschutzzäunen, sofern die Wuchshöhe bei Verkehrsreife < 4 m beträgt.

V 1_{CEF} **K 4**
Bauzeitenregelung für Brutvögel. Die Bauarbeiten erfolgen außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten der im Gebiet ansässigen Vogelarten, also entspr. § 39 BNatSchG nur im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar.

V 2_{CEF} **K 4**
Kontrolle auf Baumhöhlen vor Fällung. Fällung von Hohlbaumstämmen nach vorheriger Kontrolle auf Fledermausbesatz durch sachkundige Person. Nur unbesetzte Bäume werden gefällt. Bei nicht sicher ausschließbarer Quartiernutzung ist ein Fledermaus-Experte bei der Fällung anwesend.